

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.03.1993

Geschäftszahl

90/10/0153

Rechtssatz

Das Unterbinden einer intensiven Lärmentwicklung anlässlich der Rauferei zwischen achtjährigen und zehnjährigen Kindern ist nach Verstreichen einer halben Stunde nicht mehr als umgehend iSd Art 8 zweiter Fall EGVG anzusehen.